



LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

96. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 2. Oktober 2026

40. Stück

251.	Genehmigung der 15. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Gols	496
252.	Genehmigung der 24. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mogersdorf	497
253.	Genehmigung der 28. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Olbendorf	497
254.	Nationaler Aktionsplan über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ab 2027 - Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren	498
255.	Aufhebung der Richtlinie zur Gewährung der Förderung für Familien bei Mehrlingsgeburten	498
256.	Aufhebung der Richtlinie zur Gewährung der Förderung für ein Familienauto	499
257.	Widerruf der Erklärung einer Stieleiche in der KG Güssing zum Naturdenkmal	499
258.	Widerruf der Erklärung einer Stieleiche in der KG Güssing zum Naturdenkmal	499
259.	Verlust der Burgenländischen Jagdkarte, von Frau Maria Gustava Elisabeth Krainer	500
260.	Stellenausschreibung für eine/n „Geschäftsführer:in“ der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Burgenland GmbH	500

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: 2026-000.327-1/35

OE: A2-HLP-ROR

251. Genehmigung der 15. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Gols

Die Genehmigung der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gols vom 18. Juni 2026, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (15. Änderung), gilt mit 26. September 2026 gemäß § 43 Abs. 4 in Verbindung mit § 42a Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, von der Burgenländischen Landesregierung als erteilt.

Im Rahmen der 15. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Gols erfolgen Umwidmungen in „Bauland - Betriebsgebiet“ und „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“.

Für die Landesregierung:

Mag. Zinggl, LL.M.

252. Genehmigung der 24. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mogersdorf

Die Genehmigung der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 24. Juni 2026, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (24. Änderung), gilt mit 25. September 2026 gemäß § 43 Abs. 4 in Verbindung mit § 42a Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBL. Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, von der Burgenländischen Landesregierung als erteilt.

Im Rahmen der 24. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mogersdorf werden in der KG Mogersdorf Umwidmungen in „Bauland - Dorfgebiet“, „Grünfläche - Hausgärten“ und „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“ vorgenommen.

In der KG Deutsch Minihof erfolgen Umwidmungen in „Bauland - Dorfgebiet“ und „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“.

In der KG Wallendorf werden Umwidmungen in „Bauland - Dorfgebiet“, „Aufschließungsgebiet - Dorfgebiet“, „Grünfläche - Technische Infrastruktur“ und „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“ vorgenommen und es erfolgt eine Kenntlichmachung von „Wald (Grünland - forstwirtschaftlich genutzte Fläche)“.

Für die Landesregierung:
Mag. Zinggl, LL.M.

253. Genehmigung der 28. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Olbendorf

Die Genehmigung der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Olbendorf vom 3. September 2026, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (28. Änderung), gilt mit 21. September 2026 gemäß § 43 Abs. 4 in Verbindung mit § 42a Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBL. Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, von der Burgenländischen Landesregierung als erteilt.

Im Rahmen der 28. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Olbendorf werden Umwidmungen in „Bauland - Gemischtes Baugebiet“, „Bauland - Dorfgebiet“, „Bauland - Wohngebiet“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Grünfläche - Nicht landwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“, „Grünfläche - Hausgärten“, „Grünfläche - Grüngürtel“, „Grünfläche - Lagerplatz (allgemein)“, „Grünfläche - Erholungsgebiet“ und „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“ vorgenommen. Außerdem erfolgen Kenntlichmachungen von „Wald (Grünland - forstwirtschaftlich genutzte Fläche)“, „Unterirdischer Verlauf von Fließgewässern“ und „Gewässer (oberirdisch)“.

Für die Landesregierung:
Mag. Zinggl, LL.M.

Zahl: 2024-018.150-4/2
OE: A4-HAF-RAR

254. Nationaler Aktionsplan über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ab 2027 - Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren

Kundmachung

Die Landesregierung hat am 23. September 2026 beschlossen, den Entwurf für den Nationalen Aktionsplan über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ab 2027 vier Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und im Internet zu veröffentlichen.

Der Entwurf für den Nationalen Aktionsplan über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ab 2027 wird beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle im Landhaus Neu, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag 7:30 Uhr bis 16 Uhr und Freitag 7:30 Uhr bis 13 Uhr) zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter: www.burgenland.at/themen/agrar/publikationen.

Zum Entwurf kann während der Auflagefrist gegenüber der Landesregierung, per Adresse Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4 - Agrarwesen, Natur- und Umweltschutz, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, per E-Mail post.a4@bgld.gv.at oder per Fax 05/7600-2920 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben werden.

Für die Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Haider-Wallner

Zahl: 2024-023.189-2/10
OE: A9-HSK-RIF

255. Aufhebung der Richtlinie zur Gewährung der Förderung für Familien bei Mehrlingsgeburten

Die Landesregierung hat beschlossen, die Richtlinie für die Gewährung der Förderung für Familien bei Mehrlingsgeburten, veröffentlicht im Landesamtsblatt Stück 37/2026 am 11. September 2026, mit Ablauf des 31. Dezember 2026 aufzuheben.

Für die Landesregierung:
Die Landesrätin:
Mag. Winkler

256. Aufhebung der Richtlinie zur Gewährung der Förderung für ein Familienauto

Die Landesregierung hat beschlossen, die Richtlinie zur Gewährung der Förderung für ein Familienauto, veröffentlicht im Landesamtsblatt Stück 37/2026 am 11. September 2026, mit Ablauf des 31. Dezember 2026 aufzuheben.

Für die Landesregierung:
Die Landesrätin:
Mag. Winkler

257. Widerruf der Erklärung einer Stieleiche in der KG Güssing zum Naturdenkmal

Die Bezirkshauptmannschaft Güssing hat mit rechtskräftigem Bescheid vom 25. August 2026, Zahl: 2023-015.692-4/11, die Erklärung zum Naturdenkmal für eine auf dem Grundstück Nr. 871/1 der KG 31013 Güssing befindliche Stieleiche (Koordinaten: M34 752663/213222) widerrufen. Der Widerruf wurde im Naturdenkmalbuch bei der Bezirkshauptmannschaft Güssing unter der fortlaufenden Nummer 37 eingetragen.

Die Bezirkshauptfrau:
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Wild, MBA

258. Widerruf der Erklärung einer Stieleiche in der KG Güssing zum Naturdenkmal

Die Bezirkshauptmannschaft Güssing hat mit rechtskräftigem Bescheid vom 25. August 2026, Zahl: 2023-015.692-4/10, die Erklärung zum Naturdenkmal für eine auf dem Grundstück Nr. 871/1 der KG 31013 Güssing befindliche Stieleiche (Koordinaten: M34 752532/213501) widerrufen. Der Widerruf wurde im Naturdenkmalbuch bei der Bezirkshauptmannschaft Güssing unter der fortlaufenden Nummer 27 eingetragen.

Die Bezirkshauptfrau:
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Wild, MBA

259. Verlust der Burgenländischen Jagdkarte, von Frau Maria Gustava Elisabeth Krainer

Die von der Bezirkshauptmannschaft Güssing am 26. Juli 2022, für Frau Maria Gustava Elisabeth Krainer, ausgestellte Burgenländische Jagdkarte, Ausstellungszahl: GS-09-11-3360-2-2022 ist in Verlust geraten. Die oben angeführte Urkunde wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Güssing vom 21. September 2026, Zahl: 2026-001.707-9/4, für ungültig erklärt.

Die Bezirkshauptfrau:
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Wild, MBA

260. Stellenausschreibung für eine/n „Geschäftsführer:in“ der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Burgenland GmbH

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Burgenland GmbH (vormals Fachhochschule Burgenland) hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten zur führenden Hochschule und zu einem Dreh- und Angelpunkt für angewandte Forschung und Innovation im Burgenland entwickelt. Sie bietet an den Standorten Eisenstadt und Pinkafeld Bachelor- und Masterstudiengänge in Bereichen Wirtschaft, Informationstechnologie, Energie & Umwelt, Gesundheit & Soziales und verzeichnet rund 6.200 ordentlich und außerordentlich Studierende.

Darüber hinaus bietet sie gemeinsam mit ihren zwei Tochterunternehmen rund 70 akademische Lehrgänge und arbeitet mit einer Vielzahl an in- und ausländischen Partnern an über 110 FTI-Projekten. Die dynamische Weiterentwicklung der Hochschule mit besonderem Augenmerk auf qualitative Aspekte in der akademischen Aus- und Weiterbildung und auf den zielgerichteten Ausbau der Forschungsaktivitäten sind für die Zukunft von großer Bedeutung.

Mit Dienstort in Eisenstadt wird gemäß § 2 des Stellenbesetzungsgesetzes, BGBl I Nr. 26/1998, die folgende Funktion öffentlich ausgeschrieben:

Geschäftsführer:in der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Burgenland GmbH (m/w/d)

Hauptaufgaben:

- operative Leitung und die Besorgung der laufenden Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen sowie die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung nach außen
- Erstellung eines Jahreswirtschaftsplanes, bestehend aus einem detaillierten Finanz-, Personal-, Investitions- und Maßnahmenplanes für jedes Geschäftsjahr und dessen Einhaltung
- strategische und operative Weiterentwicklung des Unternehmens
- laufende, innovative Weiterentwicklung der Studiengänge und Qualitätssicherung des Bildungsbereiches
- Aufbau und Pflege langfristiger Beziehungen zu Partnern der Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlichen Institutionen
- enge Zusammenarbeit mit wichtigen Stakeholdern wie Land Burgenland, Landesholding Burgenland sowie verschiedenen Institutionen (Universitäten, Hochschulen, Bildungseinrichtungen, etc.)

Fachliche und persönliche Anforderungen:

- wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung (Universität, Fachhochschule oder eine vergleichbare Ausbildung)
- mehrjährige Berufserfahrung in einer vergleichbaren leitenden Tätigkeit
- eingehende Kenntnisse des österreichischen Hochschul-Sektors und der Forschungslandschaft sowie Kenntnisse der Grundsätze der österreichischen Hochschulpolitik und der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen
- Erfahrung im Bereich Qualitätssicherung/-management sowie Managementsystemen im Hochschulwesen
- mehrjährige Erfahrung im Change-Management und Organisationsentwicklung von Vorteil
- gute Vernetzung mit Institutionen, die für das Bildungswesen, den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft von Bedeutung sind
- selbstständig agierende Persönlichkeit mit ausgeprägten Führungskompetenzen und Erfahrung in strategischer Kommunikation
- Verhandlungsgeschick sowie Entscheidungsfreudigkeit
- ausgeprägte konzeptionelle und analytische Kompetenzen
- ausgeprägte Sozialkompetenz, hohes Engagement und hohe persönliche Integrität

Kontakt und Bewerbung:

Wenn Sie die genannten Voraussetzungen mitbringen, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung samt Lebenslauf, Foto, Motivationsschreiben und allfälliger Dokumente. Sie können Ihre Unterlagen **innerhalb eines Monats, gerechnet ab dem Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung**, über die **Jobbörse der Landesholding Unternehmensgruppe** einreichen oder scannen Sie dazu einfach den QR-Code:



Die Bewerbungsunterlagen werden vertraulich behandelt. Verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Kosten für die Bewerbung hat der:die Bewerber:in zu tragen.

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion Stabsstelle Präsidium in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Insetrate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.

